

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Bahnhofstraße/Hanseller Straße“ der Gemeinde Altenberge vom 03.02.2003

In seiner Sitzung am 03.02.2003 hat der Rat der Gemeinde Altenberge folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 58 „Bahnhofstraße/Hanseller Straße“ wird nach den Vorschriften des Baugesetzbuches geändert.

Änderungsbereich ist der Geltungsbereich des rechtswirksamen Bebauungsplanes und erfasst die Grundstücke Gemarkung Altenberge Flur 58 Flurstücke 21, 24, 32, 55, 68, 70, 196, 203 (teilw.), 237, 284, 293, 294, 295, 296 u. Flur 57 Flurstück 49 (teilw.) u. 53 (teilw.).

Es handelt sich um die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58.“

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 ist in der beigefügten Übersichtskarte (S. 18) kenntlich gemacht.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Altenberge, den 07.02.2003

DER BÜRGERMEISTER
gez. Schipper

Anlage

zu den Bekanntmachungen
lfd. Nrn. 11+12 im Amtsblatt
Nr. 2/2003 der Gemeinde
Altenberge

ÜBERSICHTSPLAN



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 58 der
Gemeinde Altenberge und zugleich der 1. Än-
derung